

Züge des miles gloriosus verdankt der Igel der nicht ganz standesgemäßen Schwärmerei des Paulinus für die ruhmreiche Vergangenheit seiner Heimatstadt, der Roma, der er auch für seine Gegenwart noch den Titel einer *domina mundi* zusprechen möchte²⁶). Dagegen fällt es kaum ins Gewicht, daß wir nicht mehr zu enträtseln vermögen, welche Bewandnis es mit der Igelburg Stensile hatte. Steinsel an der Alzette zählte seit den Tagen Karl Martells zu den Besitzungen von St. Maximin²⁷), und natürlich gab es dort keine Burg, die dem Magister Paulinus gehört hätte. Es ist vielleicht anzunehmen, daß sich mit dem Namen Steinsel eine für den Paulinus peinliche Erinnerung verknüpfte, die auch vom Publikum des Ecbasis-Dichters assoziiert werden konnte und dann ähnliche Heiterkeit hervorrief wie die Erwähnung der Küchenfron. Über andere versteckte Bosheiten des Dichters wird noch zu handeln sein²⁸).

Die Beziehungen zwischen dem Carmen Winrici und der Ecbasis sind aber noch nicht vollständig aufgezählt. Beide, Tierdichtung sowohl als auch das Klagepoem des Paulinus, sind in derselben Handschrift überliefert: in dem bekannten Brüsseler Codex 10615 ff., dessen Herkunft aus dem Trierer Kloster St. Eucharius Horst Schlechte mit zureichender Sicherheit nachweisen konnte²⁹). Auf fol. 173—174 steht das Carmen Winrici, fol. 187—191 die Ecbasis, und zwar der Text, der den modernen Ausgaben zugrunde liegt. Übrigens stammt auch der zweite der beiden die Ecbasis überliefernden Codices aus Trier³⁰).

Keine der aufgezählten Parallelen zwischen Schicksal und Charakter von Igel und Magister Paulinus, auch nicht die gemeinsame handschriftliche Tradition der beiden Dichtungen, hätten für sich allein die für den Zusammenhang der beiden Gestalten notwendige Beweiskraft; alle zusammengenommen ergeben sie jedoch eine Indizienkette, die man schwerlich wird widerlegen können:

1. Ecbasis captivi und Carmen Winrici werden in derselben Handschrift, einem heute in Brüssel befindlichen Codex aus St. Eucharius zu Trier überliefert.
2. Igel und Schulmeister werden zum Küchendienst befohlen. Beide werden aufgrund eines Vergehens dazu verurteilt.
3. Igel und Schulmeister sind Römer.

²⁶) Vgl. die in der vorigen Anm. zitierten Verse 140 ff.

²⁷) Vgl. dazu E. Ewig, Trier im Merowingerreich (1954) S. 94 Anm. 31.

²⁸) S. u. S. 143 ff.

²⁹) H. Schlechte (s. oben Anm. 18) S. 71 ff. Zustimmend Strecker in seiner Ausgabe S. VIII f.

³⁰) Vgl. L. Traube, MGH. Poet. lat. 3, 152; ZfdA. 32 (1888) 388 f. Hs. B ist Apograph von A.